

I. Festsetzungen gem. § 9 Abs. 1 BauGB

- Zeichen -

- Grenze des Plangebietes
- Baugrenze
- Baulinie
- WR** reines Wohngebiet
- ZII**
0,4
(0,5) Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
Grundflächenzahl 0,4
Geschoßflächenzahl 0,5
- Sichtdreiecke sind von jeglicher Sichtbehinderung ab 0,7m über
Fahrbahnoberkante freizuhalten.

II. Festsetzungen gem. § 9 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 81 BauONW

- Zeichen -

D 0°-35° Dachneigung 0° - 35°

- Text -

1. Die Traufhöhe, gemessen von der Oberkante fertiger Kellergeschossdecke bis zum Traufpunkt -Unterkante Dachrinne- darf in Abhängigkeit von der Geschossigkeit folgende Höhen nicht überschreiten:
I - geschossig 3,25 m
II - geschossig 6,75 m
2. Bei eingeschossigen Gebäuden ist eine maximale Drenpelhöhe von 0,5 m zulässig, gemessen von Oberkante fertiger Erdgeschoßdecke bis zum Schnittpunkt der Innenseite der Fußpfette mit der Unterkante des Sparrens.

III. Nachrichtliche Darstellungen

- Flurstücksgrenzen
- 356 Flurstücksnummer
- 4 vorhandenes Gebäude mit Hausnummer
- Straßenverkehrsfläche

Hinweis:
Diese Darstellung des Bebauungsplanes berücksichtigt die
- Ertaufstellung, rechtskräftig seit dem 11.01.1967
- 1. Änderung, rechtskräftig seit dem 14.06.1991
- 2. Änderung, rechtskräftig seit dem 07.05.1993
- 3. Änderung, rechtskräftig seit dem 30.06.2006

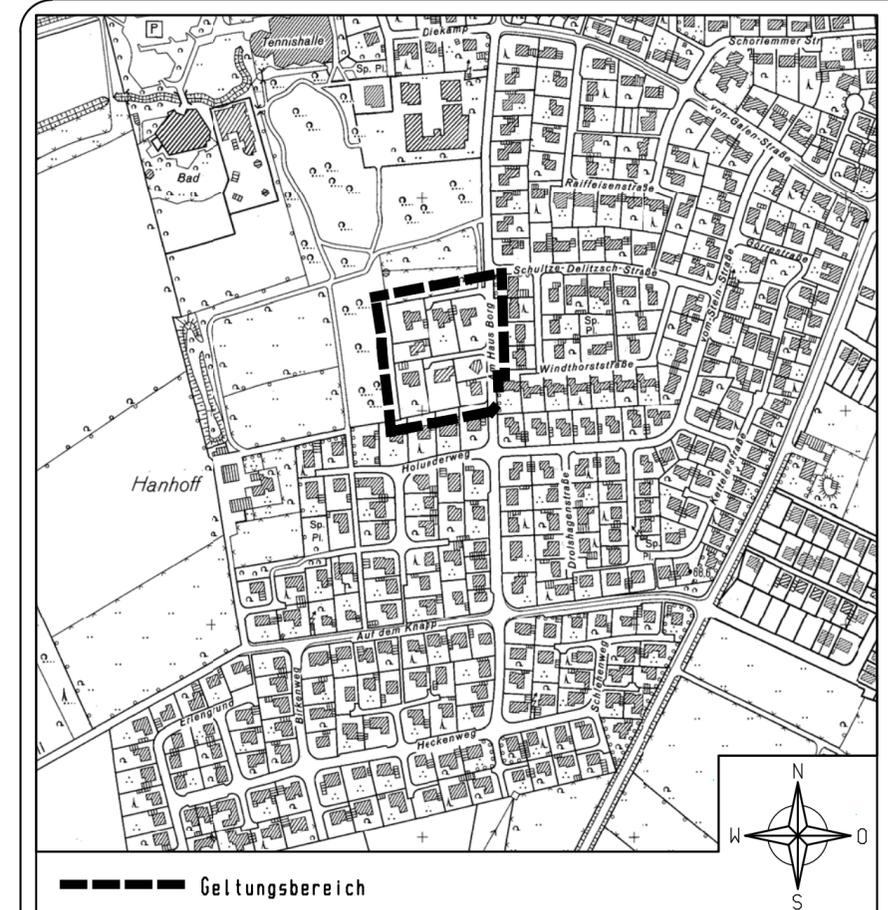
GEMEINDE EVERS WINKEL



Bebauungsplan Nr. 3

"Thiemannskamp"

M. 1:500



Übersichtsplan M. 1:5000